



MY HOME IS MY CASTLE - auch in Straßlach !

„Geschoßflächenermittlung zur Beitragskalkulation“ :
- sündteuer, überflüssig und fragwürdig

3 private Vermessungstrupps (zu je 2 Personen) durchkämmen und vermessen seit Aschermittwoch sämtliche Gebäude und Gebäudeteile bzw. Geschosse außen, Keller- und Dachgeschosse (Teilunterkellerung, Teilausbau) auch innen. „Die Gemeinde weist darauf hin, daß den Mitarbeitern Zutritt zu gewähren ist.“ (MM vom 27.2.01, LK Süd 3)

Herr Bürgermeister, stoppen Sie die „Schnüffelaktion“ !

Wir haben in der Gemeinderatssitzung (am 1.3.) angefragt und am 2.3. ein 1-stündiges Gespräch mit BM Streit und der Gemeindeverwaltung geführt.

DIE FAKTEN SIND :

- 1 Die Aktion kostet rd. 140.000,- DM** (amtliche Kostenschätzung).
- 2. Die Aktion erfolgt ohne Gemeinderatsbeschluß**
- 3. Die Aktion ist überflüssig.**

Eine gerechte Beitragserhebung und -verteilung kann ohne nennenswerten Kostenaufwand durch ein **MELDEVERFAHREN** erreicht werden : Jeder Beitragsschuldner (Bürger) meldet der Gemeinde seine Bemessungsgrundlagen (tatsächliche Geschoßflächen) für die Veranlagung der Beiträge – wie dies ja auch z.B. bei den Steuererklärungen gehandhabt wird. Für die Richtigkeit der Meldungen sorgt die Strafvorschrift im Kommunalabgabengesetz: unrichtige oder unvollständige Angaben (Abgabenhinterziehung) stehen unter Strafe (Geld- oder Freiheitsstrafe) !

Wir meinen: Unsere Bürger können den Vertrauensvorstoß beanspruchen, daß sie nicht pauschal als potentielle Beitragsbetrüger behandelt werden.

Im übrigen: wo bleibt die **Verwaltungsvereinfachung** ? Die Beitragsatzungen müssen möglichst einfache und verständliche Bemessungsgrundlagen kriegen, welche der Bürger ohne „Vermessungstrupps“ selbst ermitteln und angeben kann.

4. Die Aktion ist rechtlich fragwürdig.

„Die Wohnung ist unverletzlich“ (Verfassungsgrundrecht).

Auch die gemeindlichen Wasser- und Abwassersatzungen beinhalten in Wirklichkeit **keine Verpflichtung**, den Zutritt in Grundstück und Haus zu gewähren – selbst die Gemeindeverwaltung konnte bei unserem Gespräch keine solche „Befugnisnorm“ finden! Uns wurde gesagt: „Man kann auch Nein sagen“, wenn der Vermessungstrupp kommt.